

Erläuterungen zur 1. Projektarbeit (Stand Oktober 2019)

Prüfungsleistungen für das Praxismodul I:

- **Projektarbeit des 1. Studienjahres** (§ 16 StuPrO DHBW Wirtschaft) („1. Projektarbeit“).
- **„Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphase“** (ARB) über die Praxisphasen des 1. Studienjahres (§ 16 StuPrO DHBW Wirtschaft). Der Bericht ist von den Studierenden auf dem vorgesehenen Formblatt zu erstellen und fristgerecht abzugeben.

Themenfindung und Themeneinreichung:

Die Themenfindung erfolgt durch die Studierenden in Abstimmung mit der Ausbildungsstätte. Das Thema ist spätestens Anfang der 14. KW bei der Studienakademie auf dem vorgesehenen Formularvordruck einzureichen.

Bearbeitung:

Die Bearbeitung durch die Studierenden erfolgt insbesondere in der 2. Praxisphase. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen und soll in der Regel 20 bis 30 Seiten umfassen. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse, Anhänge etc. nicht berücksichtigt. (StuPrO DHBW Wirtschaft, Anlage 1)

Es empfiehlt sich, das 2. Theoriesemester für eine erste Literatursichtung und ein vorbereitendes Quellenstudium zu nutzen.

Abgabe:

Die 1. Projektarbeit ist spätestens zu Beginn des 3. Theoriesemesters abzugeben. Für die Erstellung der Projektarbeit während der Praxisphasen soll die Ausbildungsstätte dem Studierenden einen angemessenen zeitlichen Rahmen einräumen. Die Erstellung der Projektarbeit ist von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte zu begleiten.

Achtung: Abweichende Regelung für den Studiengang BWL-Bank:

Dem wissenschaftlichen Betreuer / der wissenschaftliche Betreuerin sind insgesamt **zwei** gedruckte Exemplare zuzustellen (ein Korrektorexemplar [zur Ablage in der Prüfungsakte nach erfolgter Bewertung bestimmt] und ein zweites Exemplar der Arbeit [zum Verbleib beim Betreuer / der Betreuerin bestimmt]). Die CD-ROM mit einer digitalen Version der Arbeit sind in das Korrektorexemplar einzufügen.

Ein **drittes** Exemplar (dient dem Nachweis der fristgerechten Abgabe) ist beim Studiengangssekretariat einzureichen; dieses Belegexemplar muss fest verbunden sein (z.B.: Schnellhefter; keine „Loseblattsammlung“).

Eine Zustellung ist grundsätzlich auf dem Postweg möglich, zur Wahrung der Abgabefrist gilt das Datum des Poststempels. Exemplare für wissenschaftliche Betreuerinnen und Betreuer, die der DHBW Mosbach hauptamtlich angehören, sowie die Belegexemplare können alternativ auch im Studiengangssekretariat abgegeben werden.

Betreuung und Bewertung:

Die Betreuung des Studierenden und die Bewertung der Projektarbeit erfolgt durch einen wissenschaftlich qualifizierten Prüfer, der von der Studienakademie benannt wird.

Der wissenschaftliche Prüfer erstellt nach Abgabe der Projektarbeit ein Gutachten über die Arbeit (siehe Formular) und bewertet diese mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Überblick über den zeitlicher Ablauf der 1. Projektarbeit:

1. Themenfindung:	In der 1. Praxisphase und der ersten Hälfte des 2. Theoriesemesters
2. Themeneinreichung:	Bis Anfang KW 14
3. Bearbeitung:	Insbesondere in der 2. Praxisphase
4. Fertigstellung:	Ende der 2. Praxisphase
5. Abgabe der 1. Projektarbeit:	Spätestens 1. Tag des 3. Theoriesemesters
6. Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts:	Spätestens 1. Tag des 3. Theoriesemesters
7. Bewertung:	I.d.R. im Laufe des 3. Theoriesemesters

Anforderungen an die 1. Projektarbeit:

Die Projektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren.

Der Inhalt der 1. Projektarbeit hat sich an den Lehrinhalten des Praxismoduls I zu orientieren.

Grundsätzlich gelten die „**Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten**“ (Fakultät Wirtschaft der DHBW Mosbach) in der aktuell gültigen Fassung.